



Verhaltensregeln bei der Benutzung der Schießanlage des SV Weingarten

während der Corona-Pandemie (Stand 2.6.2020)

- Die Auflagen gemäß Corona Verordnung des Badischen Sportschützenverbandes sind zwingend einzuhalten
- Innerhalb der Gebäude ist eine Mund-Nasenbedeckung (sog. Alltagsmaske) zu tragen.
- Besucher und Vereinsfremde haben keinen Zutritt.
- Bei Betreten der Schießhalle sind die Hände zu desinfizieren.
- Nach Einnahme des Schützenstandes kann die Alltagsmaske abgenommen werden.
- Vereinskleidung (Hosen, Jacken, Handschuhe) dürfen nicht verwendet werden.
- Schützenjugend erhält fest zugewiesene Kleidung
- Umziehen in der Luftgewehrhalle ist nicht gestattet (Schieß-Jacke darf am Schützenstand angezogen werden)
- Die Reservierung des Trainingszeitfenster max. 5 Schützen erfolgt über Doodle (Doodle-Verantwortlicher Henning Heck) Reservierungen dürfen jeweils nur ab Sonntag, für die darauf folgende Woche getätigt werden. Serienbuchungen sind nicht gestattet. Wir bitten auch allen die Möglichkeit auf Buchung in den Premiumzeiten zu ermöglichen. Sollte dies nicht funktionieren werden wir steuernd eingreifen. Schießzeiten sind Mittwochs von 19:00 bis 20:00 und 20:00 bis 21:00, Sonntags 10:00 bis 11:00 und 11:00 bis 12:00 inkl. Rüst.- bzw. Reinigungszeit. Die Zeiten sind zwingend einzuhalten, damit viele zum Zuge kommen. Sollte ein Schütze zu spät kommen, schießt er max. bis Ende des gebuchten Zeitfenster.
- Sämtliche Vereinsgegenstände wie z.B. Waffen, Auflageständer und Bedienung Zuganlage sind nach jedem Durchgang zu desinfizieren.
- Beim Verlassen des Schießstandes ist die Alltagsmaske zu tragen.
- Ausgang der Luftgewehrhalle ist ausschließlich über Glastür seitlich.
- Sollte jemand nicht über Doodle reservieren können, kann er Henning Heck 0171/6991180 um Reservierung bitten.
- Die Standaufsichten bzw. Verantwortliche Hygiene Beauftragte sind Weisungsbefugt.

Das heißt, sie können bzw. müssen Personen des Standes verweisen wenn die maximale Personenzahl von 5 Schützen plus Aufsichten überschritten werden.

Rüstzeiten und Zuschauer sind während dem Schießen der anderen Zeitfenster nicht erlaubt.

Es ist unbedingt auf die Abstände bei Spinte, Pressluftflasche, Schießstände usw. zu achten.

- Die Standaufsicht muss bei Nichteinhaltung der Auflagen durch die Schützen, den Schießbetrieb einstellen
- Für die Dokumentation der Schützen liegt ein Ordner mit Listen bereit.

Diese sind vollständig auszufüllen und wieder abzuheften

Mittel und Zewa-rolle ist ebenfalls im Gesellschaftsraum





Verhaltensregeln bei der Benutzung der Schießanlage des SV Weingarten während der Corona-Pandemie (Stand: 2.6.2020)

- Die Auflagen gemäß Corona Verordnung des Badischen Sportschützenverbandes sind zwingend einzuhalten
- Für jeden Stand 30 bzw. 70 Meter ist je eine Aufsicht/ Verantwortliche Person nötig Die Aufsichten gemäß neuem Schießleiterplan klären selbstständig wer welchen Stand betreut
- Die Reservierung des Trainingszeitfenster max. 4 Schützen erfolgt über Doodle (Doodle-Verantwortlicher Henning Heck)
 Die Zeiten sind unbedingt einzuhalten, sollte jemand zu spät zum Training kommen, trainiert er max. zum Ende des reservierten Zeitfenster
 Sollte jemand nicht über Doodle reservieren können, kann er Henning Heck 0171/6991180 um Reservierung bitten.
- Die Standaufsichten bzw. Verantwortliche Personen sind Weisungsbefugt.
 Das heißt, sie können bzw. müssen Personen des Standes verweisen wenn die maximale Personenzahl von 5 inkl. Aufsicht überschritten werden.
 Auch Rüstzeiten und Zuschauer sind nicht auf den Schießständen erlaubt.
 Es ist unbedingt auf die Abstände zu achten.
- Die Standaufsicht muss bei Nichteinhaltung der Auflagen durch die Schützen, den Schießbetrieb einstellen
- Für die Dokumentation der Schützen liegt im Gesellschaftsraum ein Ordner mit Listen.
 Diese sind vollständig auszufüllen und wieder abzuheften
- Benutzte Vereinsbögen sind zu Desinfizieren
 Mittel und Zewa-rolle ist ebenfalls im Gesellschaftsraum

Nun zum Rechtlichen:

Seitens der Sportversicherung ist der Versicherungsschutz bei Einhaltung der Auflagen gegeben

Das heißt aber auch, dass der Versicherungsschutz erlischt, sollten sich zu viele Personen auf den Ständen befinden oder Abstände bzw. Auflagen nicht eingehalten werden.

Die Strafen für die nicht Einhaltung der Auflagen sind immens und können **nicht** vom Verein getragen werden.

Nichteinhaltung der Vorgaben würde natürlich auch eine sofortige Einstellung des Trainingsbetrieb nach sich ziehen

Das Ordnungsamt, hat den Auftrag die Einhaltung der Auflagen zu kontrollieren.

Für Fragen, Anregungen stehe ich gerne zur Verfügung

Die Vorstandschaft





Nun zum Rechtlichen:

Seitens der Sportversicherung ist der Versicherungsschutz bei Einhaltung der Auflagen gegeben

Das heißt aber auch, dass der Versicherungsschutz erlischt, sollten sich zu viele Personen auf den Ständen befinden oder Abstände bzw. Auflagen nicht eingehalten werden.

Die Strafen für die nicht Einhaltung der Auflagen sind immens und können **nicht** vom Verein getragen werden.

Nichteinhaltung der Vorgaben würde natürlich auch eine sofortige Einstellung des Trainingsbetrieb nach sich ziehen.

Das Ordnungsamt, hat den Auftrag die Einhaltung der Auflagen zu kontrollieren.

Für Fragen, Anregungen stehe ich gerne zur Verfügung

Die Vorstandschaft